

Jahresbericht 2022

des Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises

gemäß §2 Abs. 3 Satz 2 der Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates
des Lahn-Dill-Kreises vom 07.05.2007, zuletzt geändert am 16.06.2008



1. Einleitung
2. Aufgaben und Befugnisse
3. Mitglieder 2021-2026
4. Themenschwerpunkte 2022
5. Informationen aus der Verwaltung
6. Fazit

1. Einleitung

Schon vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention hat es sich der Lahn-Dill-Kreis zum Ziel gemacht, inklusive Bedingungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Im Jahr 2007 wurde mit dem Behindertenbeirat ein Gremium ins Leben gerufen, welches Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen in ihren Verbänden mit den Vertretern der politischen Parteien und der Verwaltung zusammenführt. Auf diese Weise sollen Politik und Verwaltung für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden. Gleichwohl stellen Politik und Verwaltung für den betroffenen Personenkreis relevante Informationen zur Verfügung, die dann innerhalb der Verbände und Selbsthilfegruppen weitergegeben werden können.

Die vergangenen Jahre waren in der ganzen Welt geprägt von Corona, eine Pandemie, deren Ausmaß und Folgen zu Beginn sicherlich niemand abschätzen konnte. Des Weiteren löste auch der Kriegsbeginn im Februar 2022 in der Ukraine Verunsicherung bei den Menschen aus. Hierdurch ergeben sich weitreichende wirtschaftliche und soziale Folgen, die auch auf Menschen mit Behinderungen Auswirkungen haben. Insbesondere gestiegene Lebenshaltungskosten und Energiekosten erschweren Menschen mit Behinderungen das Leben.

2. Aufgaben und Befugnisse

Der Behindertenbeirat hat die Aufgabe, die Belange der Menschen mit Behinderung gegenüber den Gremien des Lahn-Dill-Kreises und in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Institutionen, die mit Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung im Sinne der Förderung, Selbstbestimmung und der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft befasst sind, zu vertreten. Dies erfolgt durch Mitwirkung bei planerischen Aufgaben, zu denen der Lahn-dill-Kreis in einem öffentlichen Verfahren Stellung nehmen soll oder die er selbst wahrnimmt.

Der Behindertenbeirat wirkt insbesondere mit bei der Gestaltung einer barrierefreien Umwelt, der baulichen Gestaltung und technischen Ausstattung kreiseigener Gebäude, der barrierefreien Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume sowie der Freizeitstätten und -anlagen, den Planungen des öffentlichen Nahverkehrs, Planungen und Konzeptionsentwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe sowie der Hilfe zur Selbsthilfe

3. Mitglieder und Zusammensetzung 2022

Die Mitglieder des Behindertenbeirates wurden bei der Gründung im Jahr 2007 auf Vorschlag der Steuerungsgruppe „Sozialplanung“ vom Kreisausschuss aus den verschiedenen Organisationen der Behindertenverbände berufen.

Weitere Mitglieder des Beirates sind der für den Bereich Gesundheit, Jugend und Soziales zuständige Fachbereichsleiter, die Behindertenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises, sowie jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der im Kreistag vertretenen Fraktionen.

Als Teilnehmende der Verwaltung war regelmäßig Frau Anne Peter-Lauff in der Funktion als Abteilungsleiterin der Abteilung 41, Soziales und Integration, anwesend.

Als Gastteilnehmer*innen wurden regelmäßig Frau Andrea Theiß von der Schwerbehindertenvertretung der IG Metall, Frau Bärbel Keiner, Vorsitzende des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar, Gabriele Panitz, IFD Gießen-Wetzlar und Dr. Mustapha Ouertani eingeladen.

Vorsitzende des Behindertenbeirates ist Frau Elke Würz, ihre Stellvertreterin Frau Sabine Kracht.

Die Mitglieder des Behindertenbeirates 2022:

Blindenbund - Bezirksgruppe Lahn-Dill	Thomas Brendel
Stephanuswerk - Haus Sandkorn	Wolfgang Muy
Sozialverband VdK	Hans-Jürgen Reeh
Aktion für Behinderte e. V.	Elke Würz
Integrationsfachdienst Diakonisches Werk an der Dill	Katja Flick
DRK Kreisverband Lahn-Dill	Verena Kölsch
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	Georg Pellinnis
Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg	Sabine Kracht
Ortsbund der Gehörlosen Wetzlar	Joachim Nieth
Hand & Ohr gGmbH	Henrike Bundenthal
Senioren- und Behindertenbeiräte Dillenburg, Herborn, Haiger	Ramona Höge
CDU-Kreistagsfraktion	Matthias Bender
SPD-Kreistagsfraktion	Heinz Rauber
FWG-Kreistagsfraktion	Gudrun Esch
AFD-Kreistagsfraktion	Rudolf Jakisch
Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Emely Green
Kreistagsfraktion Die Linke	Christiane Ohnacker
Fachbereichsleiter FB 3	Stephan Aurand
Geschäftsführerin Behindertenbeirat / Behindertenbeauftragte LDK	Susanne Eiben

4. Sitzungen 2022

Wie bereits in den vergangenen Jahren waren für das Jahr 2022 vier Termine geplant:

17.02.2022

05.05.2022

19.07.2022

03.11.2022

Da in der ersten Sitzung des Jahres 2022 über die anstehende Umfirmierung des Behindertenbeirates in einen Inklusionsbeirat beraten und eine neue Satzung beschlossen werden sollte, aufgrund der Corona-Pandemie aber nicht von vollständiger Anwesenheit ausgegangen werden konnte, wurde die für den 17.02.2022 geplante Sitzung ersatzlos gestrichen.

Bei den verbleibenden beiden Sitzungen standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

05.05.2022:

1.1 Transformation in einen Inklusionsbeirat und Änderung der Satzung

1.2 Vorstellung Jahresberichte 2020 und 2021

19.07.2022

2.1 „Mittendrin?!“ – Corona und Menschen mit Behinderungen

2.2 Wahl der Schwerbehindertenvertretungen nach

§ 177 SGB IX

03.11.2022

3.1 Informationen zur Betreuungsrechtsreform

05.05.2022

Satzung Inklusionsbeirat

Die Mitglieder des Behindertenbeirates hatten sich bereits im Jahr 2021 dafür ausgesprochen, dass der Behindertenbeirat in einen Inklusionsbeirat transformiert wird. Gleichwohl geht damit eine Erweiterung des Aufgaben- und Arbeitsbereichs, der mehr den Menschen an sich, als eine (drohende) Behinderung in den Mittelpunkt stellt, einher. Des Weiteren können zu themen- bzw. zielgruppenorientierte Aufgaben oder Projekten Arbeitsgruppen gebildet werden. Diese können dauerhaft oder temporär eingerichtet werden. Ziel der Transformation des Behindertenbeirates in einen Inklusionsbeirat ist es, die UN-BRK im Lahn-Dill-Kreis umzusetzen. Dies erfolgt durch bewusstseinsfördernde Aktivitäten zum Abbau mentaler, physischer und kommunikativer Barrieren und somit der Erreichung einer vollständigen sozialen Partizipation in einer inklusiven Gesellschaft. Um in jeder Sitzung des Inklusionsbeirates die Blickwinkel aller Arten von Beeinträchtigungen angemessen zu berücksichtigen wurde zusätzlich eingeführt, dass für die bis zu 12 Behindertenvertreter*innen jeweils ein/e Stellvertreter/in zu benennen ist.

Die mit dem Behindertenbeirat erarbeitete und mit der Rechtsabteilung abgestimmte vorgelegte Satzung wurde einstimmig angenommen.

19.07.2022

„Mittendrin?!“ – Corona und Menschen mit Behinderungen

Während der Corona-Pandemie hatten viele Menschen mit den verordneten Einschränkungen (Maskenpflicht, Kontaktverbot, Lock-Down) zu kämpfen.

Besonders hatte es jedoch Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen getroffen. Einige Beispiele hierzu wurden in dieser Sitzung behandelt:

Von der Vorsitzenden, Frau Würz, war ein Bürger eingeladen worden, der in der Corona-Zeit beim Einkaufen aus dem Markt entfernt worden war, da er nur eine medizinische Maske statt einer zu dieser Zeit verordneten FFP2-Maske trug. Er hatte bei seinem Versuch einzukaufen dem Marktleiter ein ärztliches Attest vorgelegt, dass er aufgrund einer Erkrankung keine Maske tragen muss. Aus eigener Angst vor Ansteckung habe er daher eine medizinische Maske getragen; eine FFP2-Maske konnte er aufgrund seiner Erkrankung nicht tragen. Trotzdem beharrte der Marktleiter auf sein Hausrecht und die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Angebote, wie z. B. ausnahmsweise die medizinische Maske zu tragen oder dem Kunden den Einkauf zusammenzustellen und zu bringen, erfolgten nicht. Ein Einkauf und somit die Sicherung seiner Existenz waren für ihn somit ohne fremde Hilfe nicht möglich. Dies widerspricht dem Gebot der Inklusion und ist diskriminierend.

Des Weiteren berichtete Frau Kracht über die Corona-Situation im Bereich der Lebenshilfen. Zunächst sei die Zeit des harten Lock-Downs für die Familien mit beeinträchtigten Kindern eher entspannt gewesen, da ja auch die Eltern aufgrund des Lock-Downs zu Hause waren. Mit der Dauer jedoch kam es zu großen Belastungen. So zeigten sich Rückschritte bei den Kindern mit Behinderungen, Isolation und Vereinsamung. Bei den erwachsenen Menschen mit Behinderungen gab es ähnliche Probleme. In den Wohngemeinschaften fehlte durch die

Schließung der Werkstätten die Abwechslung. Zudem gab es auch keine Besuche von außerhalb. So konnten zwar die internen Kontakte intensiviert werden, allerdings musste mit den Außentherapien und dem Besuch der Werkstätten erst wieder mühsam begonnen werden. Die Isolation habe auch bei Menschen mit Beeinträchtigungen im betreuten Wohnen, die von der Lebenshilfe versorgt werden, Auswirkungen gezeigt. So hätten einige in der heimischen Abgeschlossenheit Suchtverhalten oder ein Messi-Syndrom entwickelt.

Frau Bundenthal von der Hand & Ohr gGmbH berichtete anschließend über die Probleme für gehörlose Menschen. Hier waren insbesondere die Maskenpflicht, die für gehörlose Menschen eine Verständigung in Gebärdensprache nahezu unmöglich machte, sowie nicht barrierefrei aufbereitete Informationen die größten Probleme. Des Weiteren sei bei vielen älteren Menschen das Problem aufgetreten, dass diese keine gute Technische Ausstattung (Handy, Tablet, PC) besaßen bzw. sich in der Vergangenheit mit der Technik noch nicht ausreichend auseinandergesetzt hatten, so dass hierüber Kommunikation und die Beschaffung von Informationen nur schlecht möglich war. Eine weitere Hürde war die Vereinbarung von Impfterminen, da für diesen Personenkreis eine telefonische Registration nicht möglich und die Homepage für die Anmeldung nicht barrierefrei gestaltet war. Hier unterstützte die Hand & Ohr gGmbH und führte, gemeinsam mit dem Lahn-Dill-Kreis, Impfkationen für gehörlose Menschen durch.

Eine der teilnehmenden Personen zog abschließend das Resümee: „Inklusion ist in dieser Zeit ein Fremdwort geworden“.

Wahl der Schwerbehindertenvertretung nach § 177 SGB IX

Frau Theiss von der IG Metall berichtete anhand einer Präsentation über die Wahl der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben. Frau Theiss erläuterte die gesetzlichen Grundlagen, die Voraussetzungen für die Wahl einer Schwerbehindertenvertretung, Amtszeit und Zeitpunkt der Wahl, welche Personen Wahlrecht besitzen, die die verschiedenen Wahlverfahren ausgestaltet sind, die Kosten der Wahl, Nichtigkeit und Wahlanfechtung, sowie über Gesamt-, Bezirks- Haupt- und Konzernschwerbehindertenvertretung. Frau Theiss machte deutlich, wie wichtig für die Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellten Menschen die Beteiligung an der Wahl für die Vertretung ihrer Interessen in den Betrieben ist.

03.11.2022

Informationen zur Betreuungsrechtsreform ab 01.01.2023

Herr Grupe, Fachdienstleiter des Fachdienstes 21.4 (Sozialer Dienst für erwachsene psychisch kranke und behinderte Menschen) erläuterte in einem Vortrag die wichtigsten Neuerungen der Betreuungsrechtsreform, die zum 01.01.2023 in Kraft tritt. In Deutschland gibt es insgesamt über 1 Million betreute Menschen; davon leben ca. 4.800 Menschen im Lahn-Dill-Kreis.

Wichtigste Änderungen sind, dass nun Wille der Menschen im Vordergrund steht und nicht mehr das Wohl. Das bedeutet, dass die Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Erwachsener gestärkt wird. Hierfür dient auch die unterstützte Entscheidungsfindung. Die Person soll ihre Probleme selbst erkennen, durch eigene Handlung

angehen und möglichst die richtige Entscheidung für sich treffen. Künftig sollen Betreuer ihre Betreuten dabei unterstützen ihre Angelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen. Auch der mutmaßliche Wille bei Personen, die sich nicht selbst äußern können, soll im Vordergrund stehen.

Des Weiteren sollen ehrenamtliche Betreuer künftig an die Betreuungsvereine angebunden werden, um von dort Beratung und Schulungsangebote zu erhalten. Alle Betreuer müssen künftig ein polizeiliches Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis bei der Betreuungsbehörde vorlegen. Berufliche Betreuer müssen sich bei der Betreuungsbehörde formal registrieren lassen. Neben Führungszeugnis und Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis müssen persönliche Eignung und Zuverlässigkeit, sowie Sachkunde nachgewiesen werden.

Die Betreuungsbehörden erhalten das neue Instrument „erweiterte Unterstützung“. Dies bedeutet, dass bereits im Vorfeld einer Betreuung seitens der Betreuungsbehörde geschaut wird, ob ein Betroffener Unterstützung benötigt. Hierdurch kann eine gesetzliche Betreuung bejaht oder auch vermieden werden.

Das Ehegattenvertretungsrecht ist ebenfalls neu eingeführt worden. Es gilt für Gesundheitsbelange für die Dauer von 6 Monaten, wenn sich eine Person nicht mehr selbst äußern kann, z. B. nach einem Schlaganfall. In diesem Fall stellt ein Arzt fest, ob die betreffende Person noch einwilligungsfähig ist. Ist dies nicht der Fall, stellt er eine Bescheinigung darüber aus.

5. Informationen aus der Verwaltung

Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen waren Informationen aus der Verwaltung durch Herrn Aurand und Frau Peter-Lauff. Im Jahr 2022 waren dies insbesondere Informationen zu Corona und die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Aufnahme

von Flüchtlingen, da sich auch hierunter Menschen mit Behinderungen oder Kriegsverletzungen befinden. Außerdem wurde regelmäßig auf Veranstaltungen zu den Themen Inklusion und Bundesteilhabegesetz hingewiesen.

6. Fazit

Im Jahr 2022 war die Arbeit des Behindertenbeirates leider erneut durch die Corona-Pandemie eingeschränkt. Des Weiteren machte auch der Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen die Menschen betroffen. Gleichwohl hat der Behindertenbeirat sich wieder mit dem Thema Inklusion in verschiedenen Lebensbereichen auseinandergesetzt und sich für eine Transformation in einen Inklusionsbeirat stark gemacht, damit künftig schon im Vorfeld deutlich wird, dass der Mensch als solcher und nicht seine Behinderung oder Beeinträchtigung im Vordergrund steht.

Im Jahr 2023 wird der Behindertenbeirat in einen Inklusionsbeirat transformiert. Der Inklusionsbeirat wird die Arbeit des Behindertenbeirates fortsetzen und sich neben zahlreichen anderen Themen weiter mit dem Bundesteilhabegesetz und seiner praktischen Umsetzung, sowie der Eingliederungshilfe in der Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises beschäftigen. Des Weiteren soll eine Arbeitsgruppe für den Bereich Barrierefreiheit gebildet werden. Weitere Arbeitsgruppen könnten folgen.